

MERKBLATT COVID-MASSNAHMEN FÜR KULTURBETRIEBE NEUE BESTIMMUNGEN AB 19.04.2021

Luzern, 16. Apr. 2021

ALLGEMEIN

PFLICHT ZUR ERARBEITUNG UND UMSETZUNG VON SCHUTZKONZEPTEN

FÜR KULTURBETRIEBE MIT VERANSTALTUNGEN VOR PUBLIKUM

FÜR VERANSTALTUNGEN GELTEN KEINE EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN

Aussenbereich

- Maximale Anzahl Besucher*innen ist beschränkt auf 100 Personen

Innenbereich

- Maximale Anzahl Besucher*innen ist beschränkt auf 50 Personen

Grundsätzliches

- Gästebeschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden
- Zwischen den Besucher*innen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden
- Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten; folglich auch der Restaurationsbetrieb (inkl. Takeaway)
- Von Pausen ist abzusehen

Erlaubt während der Veranstaltung

- Unterbrechung der Sitzpflicht für Toilette oder aus gesundheitliche Gründen ist erlaubt
- Es ist -wie bei Reisen im Zug - zulässig, ein Getränk oder einen kleinen Snack mitzunehmen und für die Konsumation erforderliche Zeit die Maske zu entfernen
- Es ist zulässig, einzelne Innenbereiche zu öffnen, die für die Nutzung der Innen- und Aussenbereiche notwendig sind (Eingangs- und Kassenbereiche, Sanitäranlagen, Garderoben)

Nicht erlaubt während der Veranstaltung

- Rauchpause
- «Füsse vertreten»

FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE (TERRASSENBEREICH)

SPERRSTUNDE VON 23.00-06.00 UHR

- Sitzpflicht und die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden
- Pro Tisch sind maximal vier Personen erlaubt
- Contact Tracing: Die Betreiber*innen müssen die Kontaktdaten nicht nur einer Person pro Gästegruppe, sondern von allen Gästen erheben; davon ausgenommen sind die Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind
- Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht werden
- Schutzkonzepte müssen nach wie vor angewendet werden

Wichtig

- Als Aussenbereich gelten Terrassen und andere Bereiche ausserhalb eines Gebäudes, die zur Gewährleistung einer freien Zirkulation der Luft
 - überdacht und mindestens zur Hälfte ihrer Seiten offen sind
 - oder nicht überdacht sind
- Innenräume sind weiterhin geschlossen. Ausnahme: Zugang der Gäste zu Sanitäranlagen

CLUBS

- Bleiben geschlossen

KULTUR

LUZERN

CONTACT TRACING

CHECKIN.KULTURLUZERN.CH

<https://checkin.kulturluzern.ch/product>

<https://checkin.kulturluzern.ch/contact>

+41 56 552 05 25 oder info@swissnite.ch

